

Beschluss des Landrats vom 27.06.2019

Nr. 2697

52. Patiententransporte – eine wichtige Leistung finanzieren 2019/109; Protokoll: ama

Gemäss Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) ist die Regierung bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Pia Fankhauser (SP) bedankt sich herzlich dafür, dass ihr Anliegen in ihrer letzten Landratssitzung noch behandelt wird. In ihrem Vorstoss geht es um die einfachen medizinischen Krankentransporte. Als Beispiel nennt sie einen Kessel, welcher für den Wassertransport benötigt wird. Plötzlich hat dieser Kessel ein Loch und verliert ständig etwas Wasser. Nun bieten sich verschiedene Lösungen an: Der Kessel könnte geflickt werden, was der vorliegenden Motion entsprechen würde. Man könnte sich aber auch überlegen, ob der Kessel grundsätzlich geeignet ist, Wasser zu transportieren. Dieser Ansatz würde einem Postulat entsprechen. Pia Fankhauser und Georges Thüring möchten an einer Motion festhalten.

Pia Fankhauser hat letzten Dezember ein Budgetpostulat zu den Krankentransporten eingereicht und damals hiess es, gesetzliche Grundlagen für ihr Anliegen würden fehlen. Diese Antwort akzeptierte sie, reichte nun aber gemeinsam mit Georges Thüring die vorliegende Motion ein. Mit einer Überweisung als Postulat wäre der Kessel nicht geflickt und man würde weiterhin Wasser verlieren. Pia Fankhauser bittet daher, die Motion zu überweisen, welche eine gesetzliche Grundlage zur möglichen Finanzierung von medizinischen ambulanten Patiententransporten durch den Kanton verlangt. Zwar schätzt Pia Fankhauser die Tatsache, dass die Regierung ihren Vorstoss als Postulat entgegen nehmen will, dieses Vorgehen stellt aber keine taugliche Massnahme gegen den Wasserverlust dar. Die Motion stellt im Übrigen auch keine Gefahr für den Staatshaushalt dar, sie soll einzig die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit Krankentransporte gemäss Staatsbeitragsgesetz finanziert werden können.

Georges Thüring (SVP) möchte die Worte seiner Vorrednerin nicht wiederholen. Seit rund 15 Jahren gehört er der IVB-Geschäftsführung an, welche Patiententransporte vornimmt. Es sind gegen 80 Fahrzeuge im Einsatz, jedoch besteht seit rund einem halben Jahr die Gefahr, dass die IVB ihre Bilanz deponieren muss. Macht dies wirklich Sinn oder wäre es nicht wichtig, dass der Landrat gegenüber denjenigen Menschen, welche auf Patiententransporte angewiesen sind, eine Geste tut? Eine Überweisung der vorliegenden Motion würde Georges Thüring als Geschenk für die betroffenen Menschen erachten.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, seine Partei bringe dem Vorstoss sehr viele Sympathien entgegen. Zurzeit fehlt aber noch das Preisschild, daher sollte die Regierung die heutige Situation erst einmal analysieren und anschliessend Lösungen vorschlagen, von welchen auch der Preis bekannt ist. Auch wenn die Motionärin betont, es gehe nur um eine gesetzliche Grundlage, heisst es im Vorstoss auch: «Um unnötige stationäre Aufenthalte aus Kostengründen zu verhindern, sollte eine kantonale Grundfinanzierung dieser wichtigen Leistung stattfinden.» Einer solchen Finanzierung kann die SVP-Fraktion nur dann zustimmen, wenn die Kosten geklärt sind. Die SVP-Fraktion wird einer Überweisung des Vorstosses als Postulat zustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) erachtet es als geschickten taktischen Schachzug, angesichts des heutigen, heissen Wetters von einem Kessel mit Wasser zu sprechen. In einer ersten Stufe müsste aber das Preisschild für das Anliegen geklärt werden, weshalb ein Postulat Sinn macht. Beantwortet werden

muss die Frage, wie teuer das Wasser ist, welches in den Kessel gegossen wird, dies im Gegensatz zum Flickten des Kessels.

Regina Werthmüller (parteilos) informiert, auch die Fraktion der GLP/GU wolle das gut nachvollziehbare Anliegen nur in Form eines Postulats unterstützen. Das Preisschild für die geforderten Leistungen müsse klar sein.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) berichtet, die CVP/BDP-Fraktion stehe dem Anliegen positiv gegenüber, aber die vom Regierungsrat in seiner Antwort genannten Punkte müssten erst geklärt werden. Es wird daher ein Postulat unterstützt. Im Sinne der Patientinnen und Patienten hofft sie auf eine rasche Antwort.

Rahel Bänziger (Grüne) ist der Ansicht, es müsse zuerst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um später die Frage nach dem Preisschild zu klären. Grossmehrheitlich werden die Grünen daher der Überweisung des Vorstosses als Motion zustimmen. Momentan ist die Frage der Patiententransporte nur für Personen geregelt, welche Ergänzungsleistungen beziehen. Braucht jemand eine Dialyse, bezieht diese Person nicht automatisch auch Ergänzungsleistungen. Es leuchtet im Übrigen ein, dass eine ambulante Behandlung, verbunden mit den entsprechenden Fahrten, billiger kommt als eine stationäre.

Peter Brodbeck (SVP) meint, für neue Lösungen brauche es auch Sicherheiten. Als Vergleich: Über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden jährlich rund CHF 863 000 nur für Vorhalteleistungen im Rettungswesen erbracht.

Rolf Richterich (FDP) bezeichnet den Landrat als mutlos. Sämtliche Fraktionen sind dem Anliegen gegenüber positiv gestimmt, verkennen jedoch die politischen Instrumente. Auch aus einer Motion kann ein Bericht ohne Gesetzesanpassung erwachsen. Ein Postulat wäre eine unnötige Schlaufe, daher soll der Vorstoss als Motion überwiesen werden.

Georges Thüring (SVP) dankt Rolf Richterich für dessen Votum. Er wolle hier nicht als Bittsteller auftreten. Die IVB habe alles versucht, um selbständig zu überleben und mehr Aufträge zu erhalten. Wird die IVB fallen gelassen, fehlen 80 Fahrzeuge, welche heute täglich Patientinnen und Patienten transportieren.

Pia Fankhauser (SP) freut sich über die Unterstützung ihres Anliegens auch von bürgerlicher Seite. Schon heute finden die hier diskutierten Patiententransporte statt, sie sind jedoch aufgrund der Tarifgestaltung nicht voll abgedeckt. Aus diesem Grund ist die IVB auf Spenden angewiesen, denn ein kostendeckender Betrieb ist nicht möglich. Pia Fankhauser sieht kein Risiko darin, ihr Anliegen als Motion zu überweisen, denn es geht nur darum, eine Regelung auszuarbeiten. Der entsprechende Bericht werde dann ein Preisschild enthalten und das Parlament könne entscheiden, ob das entsprechende Geld ausgegeben werden soll. Ein Postulat ist nicht zielführend.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es schade, dass die Überweisung als Postulat von der Motionärin ausgeschlossen werde. Das Parlament hat den Steuerzahlenden gegenüber eine Verantwortung. Es beschloss, keine freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer mehr einzusetzen und eine Professionalisierung der Patiententransporte anzustreben. Dieser Entscheid brachte klar Mehrkosten mit sich. Es ist richtig, wenn der Regierungsrat sich nun erneut mit dem Thema auseinandersetzt, der Preis für eine allfällige Praxisänderung muss aber klar sein.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bezieht sich auf die Stellungnahme der Regierung, wonach § 71 Absatz 1 Gesundheitsgesetz eine, wenn auch sehr allgemein gefasste Rechtsgrundlage für Beiträge an Transportunternehmen bieten würde. Die Motion verlangt aber nicht einen Bericht, sondern dass im Gesundheitsgesetz der Bereich der medizinischen ambulanten Patiententransporte zu regeln sei, also eine Gesetzesrevision. Nach der Überweisung einer Motion hat der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, die entsprechende Gesetzesrevision vorzulegen, also wird es drei bis vier Jahre dauern, bis das Thema geregelt wäre. Heute jedoch besteht bereits eine gesetzliche Grundlage und der Bericht zu einem Postulat muss innert eines Jahres vorliegen. Dieser Weg erscheint Thomas Weber daher sinnvoll.

://: Mit 56:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.
